

DS-550/21-26

Maßnahmen „Horlachegraben“ – weiteres Vorgehen

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion AT-125/21-26 vom 10.07.2023 und Antrag der CDU-Fraktion AT-143/21-26 vom 12.10.2023

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2024

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Magistrat ein Sofortprogramm angestoßen hat, um die Wasserqualität in den Rüsselsheimer Stehgewässern wie dem Horlachegraben zu verbessern;
2. der Magistrat im Jahr 2023 erstmalig im Becken 5 des Horlachegrabens erfolgreich die Methode einer bakterienbasierten Schlamm- und Nährstoffreduktion eingesetzt hat;
3. die zwischenzeitliche Überprüfung des Erstversuchs gemäß Ziffer 2. ein positives Ergebnis ergeben hat, ein effektiver und schonender Schlammabbau erfolgte und eine Verbesserung der Sauerstoffqualität im Wasser eingetreten ist und weiterhin ein kontinuierliches Monitoring der Wasserqualität erfolgt. Die Schlammdicke wurde an sieben georeferenzierten Punkten im Becken 5 mittels eines Schlammspiegelmessgerätes zwischen 0,5 m und 1,70 m (im Durchschnitt bei 1,20 m) ermittelt. Nach Beigabe der Bakterien trat eine Schlammreduktion von bereits 0,4 m ein, d.h. 0,2 m mehr als ursprünglich erwartet.
4. abschließende Messungen und Untersuchungen noch erfolgen und in dem zu erstellenden Monitoring Bericht dargestellt werden;
5. geprüft wird, ob zu den erforderlichen Untersuchungen durch ein qualifiziertes Fachlabor und einem Gewässerökologen eine Begleitung der Hochschule Rhein-Main erfolgen kann;
6. im Rahmen des Pilotprojektes im Sommer 2023 keine Möglichkeit bestand, die Hochschule Rhein-Main kurzfristig einzubinden bzw. zu beteiligen;
7. eine Kontaktaufnahme zur Hochschule im November 2023 erfolgt ist und nun Möglichkeiten einer möglichen Begleitung der Entschlammungsmaßnahme in 2024 geprüft werden;
8. aufgrund der positiven Ergebnisse der bakterienbasierten Schlamm- und Nährstoffreduktion eine mechanische Entschlammung nicht weiterverfolgt wird;
9. im Sinne der Antragstellung nach umweltfreundlichen, lärmreduzierten und stromnetz-unabhängigen technischen Alternativen wie z.B. Solar-Strom betriebenen Belüftungsaggregaten zur Belüftung der Horlachegräben gesucht wird, die flexibel auf allen Becken und Gewässern der Stadt Rüsselsheim am Main eingesetzt werden können;
10. aufgrund der Suche nach stromnetz-unabhängigen Lösungen die Errichtung von Stromkästen an den Punkten (Wegebeleuchtung) Nr. 26, 31, 52, 59, 96 und 103 zurückgestellt wird;
11. Ersatzteile für die Belüftungsanlage in den Becken 4 und 5 nicht mehr am Markt verfügbar sind, da diese nicht mehr weiterproduziert werden und somit individuell angefertigte Ersatzteile beauftragt werden müssten;
12. aufgrund der positiven bisherigen Ergebnisse des Pilotprojekts und aufgrund der nicht mehr verfügbaren Ersatzteile eine Reparatur der defekten Lüftungsanlage in den Becken 4 und 5 wirtschaftlich nicht sinnvoll ist;

13. für die Methode der bakterienbasierten Schlamm- und Nährstoffreduktion keine Fördermittel akquiriert werden konnten;
14. der Magistrat überprüfen wird, ob die o.g. Methodik für weitere Stillgewässer der Stadt Rüsselsheim am Main als probates Mittel zur Schlammreduktion dienen kann;
15. gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat, dem Gewässerschutzwart, dem Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR und der unteren Naturschutzbehörde ein dauerhaftes Pflegekonzept erarbeitet wird, welches in einem Sofortprogramm zur Verbesserung der Wasserqualität der Rüsselsheimer Stillgewässer münden soll;
16. für die die kontinuierliche Schlammreduktion in den kommenden Jahren entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden müssen;
17. aufgrund der kontinuierlichen Begleitung der vorgenannten Maßnahmen Übungen der Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks, um Astwerk aus den Becken zu entfernen, nicht möglich sind.

B. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Antrag der CDU-Fraktion [AT-125/21-26](#) vom 10.07.2023 und der Antrag der CDU-Fraktion [AT-143/21-26](#) für erledigt erklärt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 39 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 22.02.2024